

Antragsteller:

Arbeitsgemeinschaften ASF, AG60 plus, Jusos, AG SPDqueer, AsJ, AfB, AfA und AGS

Rechte der Arbeitsgemeinschaften in der Satzung klarstellen

Die KölnSPD bildet die gelebten Rechte der Arbeitsgemeinschaften in der Satzung der KölnSPD ab:

§ 12 Unterbezirksvorstand

Ergänzung in Absatz 1, Satz 2:

Der/die Geschäftsführer/in und der/die Fraktionsgeschäftsführer/in sowie die Vorsitzenden / Sprecher(in) der Arbeitsgemeinschaften oder ihre Stellvertreter/innen nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Begründung

Die Arbeitsgemeinschaften der KölnSPD nehmen seit vielen Jahren als Gäste an den Sitzungen des Unterbezirksvorstandes teil. Grundlage dafür ist ein Parteitags-Beschluss.

Anders als die Teilnahme der Arbeitsgemeinschaften am Unterbezirksparteitag und Unterbezirksparteirat ist die Teilnahme an den Vorstandssitzungen bisher nicht satzungsgemäß verankert.

Mit der Annahme des Antrags würde die Satzungslage in der KölnSPD der Satzung der NRW SPD (§ 9, Absatz 3) angepasst.